

Die Gebetsbünde, die auf den vorangehenden Seiten besprochen wurden, zeichnen sich dadurch aus, daß an ihnen der König, ja teilweise auch der Laienadel beteiligt gewesen sein soll und ihnen daher eine politische Dimension beigelegt worden ist. Über den formalen Abschluß und die konkreten Verpflichtungen, die daraus erwuchsen, ist in diesen Fällen nichts überliefert, die Existenz der Gebetsbünde wollte man ja überhaupt erst aus der Struktur der Gruppeneinträge in den Memorialaufzeichnungen erschließen. Hier nimmt der Beweis freilich leicht die Form eines *circulus vitiosus* an: einerseits soll ein Gruppeneintrag einen Gebetsbund voraussetzen, andererseits wird der Gebetsbund aus dem Gruppeneintrag bewiesen. Hinter dem zirkulären Verfahren steht die Auffassung, daß der Gruppeneintrag (abgesehen von den vielfach darin enthaltenen verwandtschaftlichen Beziehungen) eine bestimmte Struktur aufweise, die als ein politisches Bündnis zu erkennen sei, und daß dieses in der geistlichen Vereinbarung fortgesetzt und ergänzt worden sei. Aber was wissen wir eigentlich von den Namen-gruppen (außer, daß es oft Verwandte gewesen zu sein scheinen)? Manche können sich ganz zufällig ergeben haben, etwa dadurch, daß der Schreiber sie willkürlich arrangiert hat. Andere Gruppen mögen auf einem Kriegszug oder einem ähnlichen Unternehmen zu der betreffenden Kirche gekommen und durch nichts weiter als eben dieses Unternehmen vereint gewesen sein. Mitglieder einer „Gruppe“ können demjenigen, der den Eintrag vornehmen ließ, verbunden gewesen sein, brauchen es aber nicht untereinander gewesen zu sein. In dieser oder jener Gruppe mag es gemeinsame politische Sympathien gegeben haben, ohne daß sie sich zu einem festen Freundschaftsbündnis zugespitzt hätten. Und so kann man sich noch weitere Möglichkeiten ausdenken.

Otto Gerhard OEXLE, Memorialüberlieferung und Gebetsgedächtnis in Fulda vom 8. bis zum 11. Jahrhundert, ebda. S. 136-166, bes. S. 150 f. (*congregatio* braucht allerdings nicht unbedingt eine Klostersgemeinschaft zu meinen). Nicht im 11., sondern spätestens um die Mitte des 10. Jahrhunderts wurde er (in abweichender Form) „erneuert“, denn die Erneuerung im Vat. Ottob. lat. 2531, fol. 5^v, stammt von der Hand, die in den Totenannalen desselben Codex auf fol. 26^r die zweite Hälfte des Eintrags zu 943 (mit Ausnahme des letzten Namens) geschrieben hat: SCHMID Abb. 5 und 16. Da hier „ein jeder“ am Tag der Ordination des hl. Bonifatius Wachs im Wert eines Pfennigs darbringen soll, dürfte mindestens der neue Text nicht für eine Mönchsgemeinschaft, sondern eher für Weltgeistliche bestimmt gewesen sein (für die Pfarrer der Kirchen, die das Kloster ringsum besaß?).